Das mühsame Leben des Heinrich Probst

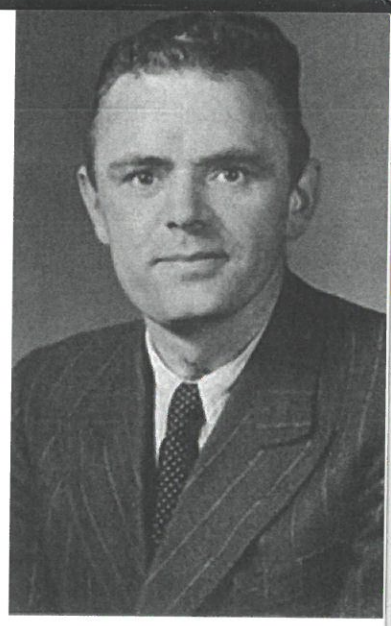

In der Nacht vom 19. auf den 20. April 1945, die Uhrzeit lässt sich nicht mehr feststellen, hallen zuerst beim Kleinkaliberstand ›Unterm Buch‹ und dann im Schießtal mehrere Schüsse, abgefeuert von Polizeibeamten des Gmünder Reviers. Die ersten Schüsse treffen Robert Haidner, die letzten Schüsse im Schießtal beenden das Leben von Heinrich Probst. Probst ist der Bruder von Käthe Czisch, die mit Franz Czisch, Gmünds erstem Nachkriegs-Oberbürgermeister, verheiratet ist.
Im Sterbebuch 1945 der Stadt Schwäbisch Gmünd steht unter Nummer 246 am 21. April folgender Eintrag: »Heinrich Johann Gustav Probst, Kaufmann, evangelisch, ist am 20. April 1945, Todesstunde unbekannt, in Schwäbisch Gmünd durch Urteil des Standgerichts der Kreisleitung Schwäbisch Gmünd erschossen worden. Geboren am 7. Dezember 1907 in Leer/Ostfriesland. Vater: Heinrich Probst, Rektor, zuletzt wohnhaft Kaltenkirchen. Mutter: Antje Probst, geb. Heyen, wohnhaft in Schwäbisch Gmünd. Der Verstorbene war nicht verheiratet. Eingetragen auf schriftliche Anzeige des Polizeiamtsvorstandes Schwäbisch Gmünd vom 20. April 1945. Der Standesbeamte. Todesursache: Erschossen durch Urteil des Standgerichts der Kreisleitung.«

Von der NSDAP zur KPD

Heinrich besuchte die Volksschule in Leer, dann bis zum 15. Lebensjahr die Mittelschule. Er erlernt das Schlosserhandwerk, beendet 1926 seine Lehrzeit und ist dann, wie so viele, arbeitslos. Er verrichtet an verschiedenen Plätzen »jegliche Arbeit, die sich mir bot.« 1925 tritt er in Aurich/Ostfriesland in die SA ein. Von Ende 1927 bis Sommer 1928 begleitet er den Versammlungs-Redner der NSDAP, Pfarrer Münchmayer aus Borkum, auf dessen Versammlungsreisen durch Deutschland. Durch die SA bekommt er Arbeit in einer Zeche in Neupetershain in der Niederlausitz. Bei einer Saalschlacht am 21.10.1928 wird er durch fünf Messerstiche schwer verwundet und ist ein Jahr lang vollständig arbeitsunfähig. Er ist 21 Jahre alt. Die Messerstiche treffen die Lunge; das Messer selbst ist infektiös, weshalb eine lange andauernde, schwere Krankheit folgt. Durch die Verwundung zieht er sich ein Nervenleiden zu, das ihn nicht mehr loslassen wird. Wegen Teilnahme an der Saalschlacht muss er drei Wochen ins Gefängnis.
Ende 1929 tritt Probst aus der SA aus und betätigt sich zunächst nicht mehr politisch. 1931 tritt er in Aurich in die KPD ein und ist dort für kurze Zeit Organisationsleiter. Nach einem Jahr wird er aus der Partei ausgeschlossen, weil er, so der Vorwurf, Trotzki-Anhänger sei. Probst schließt sich dem »Kampfbund gegen den Faschismus« bis zu dessen Auflösung an. Im September 1933 wird er wegen Fortbetätigung in einer verbotenen Organisation festgenommen und durch das Oberlandesgericht Hamm/Westfalen zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Nach seiner Entlassung aus der Haft siedelt er 1935 nach Schwäbisch Gmünd

über, wo inzwischen seine Mutter und seine Schwester wohnen. Zunächst ist er im Geschäft seines Schwagers, Franz Czisch, tätig, später macht er sich selbstständig und betreibt einen Autohandel und eine Autovermietung. Zu Kriegsbeginn wird er wegen »Wehrunwürdigkeit« nicht eingezogen, jedoch bekommt er 1943 einen Einberufungsbescheid nach Karlsruhe. Die Nervenstörungen treten wieder auf, so dass er aus der Wehrmacht entlassen und auch nicht mehr zum Volkssturm eingezogen wird.

Die Vernehmung zur Sache

Am 13. April 1945 hatte Probst geschäftlich in Grunbach zu tun. Gegen 15 Uhr nimmt ihn ein Lkw mit. Drei weitere Personen sind schon auf der Pritsche. Kurz nach Grunbach steigt noch Robert Haidner zu. Alle trinken viel Alkohol und sind schließlich stark betrunken. So kommen sie nach Gmünd und werden, wie bereits in dem Aufsatz »Es lebe die Freiheit – das kurze Leben des Robert Haidner« (S. 294) geschildert, beim Canisius-Haus festgenommen, weil sie »Es lebe Oberst Staufenberg, Hitler verrecke« geschrien haben. Lagerführer Theodor Ebert berichtet: »Haidner hat bei der Festnahme keinen Widerstand geleistet. Probst dagegen leistete erheblichen Widerstand. Ich und der Wachtmeister mussten unsere ganze Kraft anwenden, um ihn festzuhalten.«
Probst selbst kann sich an die Vorgänge nicht mehr erinnern. Er äußert bei seiner Vernehmung: »Dass ich unter seelischen Depressionen leide, wird man verstehen können. Auf das Gutachten der Heilanstalt-Winnenden wurde mir mein Führerschein entzogen, so dass mir meine mühsam aufgebaute Existenz verloren ging. Außerdem wurde mir die Genehmigung zum Heiraten versagt. Ich habe auch versucht, diese Verbote aufheben zu lassen, dies ist mir aber nicht gelungen.« Wenn man weiß, dass Amtsarzt Dr. Gerlach Probst am 10.7.1934 für unzurechnungsfähig erklärt hat, so ist das Verfahren gegen Probst und seine Erschießung gegen alle rechtsstaatlichen Grundsätze menschenverachtend.

Ein Todesurteil ohne Haftbefehl und ohne Vernehmung

Die Festgenommenen wurden erst am 18.4.1945 dem Amtsgericht Gmünd zugeführt. Vom Vernehmungsrichter wurde kein Haftbefehl erlassen, er ordnete aber die Einweisung ins Amtsgerichtsgefängnis an. Zugleich ließ er sich vom Staatlichen Gesundheitsamt Gmünd (Dr. Gerlach) die Unzurechnungsfähigkeit von Heinrich Probst bestätigen. Der Kreisleiter Oppenländer leugnete bei späteren Vernehmungen von dem Fall Probst/Haidner (Rufe der beiden beim Canisius-Haus, Festnahme, Erschießung) gehört zu haben. Vier Zeugen bekundeten aber glaubhaft, dass das nicht so gewesen sei: Spätestens am 18. 4. hätte Oppenländer von der Anzeige erfahren; auf der Kreisleitung seien die Worte gefallen: »Da brauche man doch nicht so zimperlich zu sein.« Wie bei Haidner auch, wird ohne Standurteil oder ein anderes rechtskräftiges Urteil die Hinrichtung beschlossen.
Aus der Vernehmung der Zeugin Julie Munz, Frau des Amtsgerichts-Gefängnisbeamten, am 16.1.1947 ergibt sich ein Bild der letzten Stunden von Heinrich Probst: Vormittags Einlieferung von Probst aus dem Polizei- ins Amtsgerichtsgefängnis. Es trifft die Nachricht ein, beide Gefangenen würden noch abgeholt. Der Mann von Frau Munz rückt zunächst mit dem Volkssturm ab. »Gegen 1 Uhr nachts«, so Frau Munz, »kamen 2 Polizeibeamte und holten beide Gefangenen gleichzeitig ab. Vorher hatte ich noch Probst einen Tee gekocht, weil er sich über Kälte beklagte … beim Abholen machten beide keine Schwierigkeiten … Probst sagte mir allerdings, er würde lieber bei mir bleiben, als ins Polizeigefängnis zu gehen.« Sie fügt hinzu: »Ich hatte keine Ahnung, weshalb die beiden in Haft waren.«

Beide werden bei der Abholung gefesselt. Nach der Vernehmung durch die an der Exekution beteiligten Polizeibeamten könnte sich der ganze Vorgang, beginnend mit der Abholung der Gefangenen, auch etwa zwei Stunden früher abgespielt haben – die Todeszeit ist aber, laut Eintrag ins Sterbebuch, nicht mehr feststellbar. Zunächst wird Probst geholt und von den Polizeibeamten in die Waldbucht gebracht, wo er erschossen werden sollte. Aus der Urteilsbegründung des Landgerichts Ellwangen: »Hierbei fragte Rooß den Probst, ob ihm das Urteil bekannt sei. Probst antwortete, er wisse weder aus welchem Grund er eingesperrt sei, noch dass er verurteilt worden sei, er sei nicht einmal vernommen worden. Er setzte hinzu, dass er in betrunkenem Zustand eine Äußerung über Hitler gemacht habe, er weinte und bat, ihn nicht zu erschießen. Rooß und Bläsi sahen daraufhin von der Ausführung des Erschießungsbefehls ab und fuhren Probst zur Polizeiwache zurück …« Nunmehr wurde Rooß vom Angeklagten Elser mit aufgeregter, lauter Stimme angefahren; er sei ja ein netter Beamter, er werde noch sehen, was er gemacht habe, einen Befehl so ohne Weiteres zu verweigern. »Gegen 23 Uhr droht Elser, dass er die, die sich weigern, die Exekution vorzunehmen, dem Kampfkommandanten melden werde. Er droht mit Erschießung der Befehlsverweigerer und sagt: ‚Wenn wir es nicht tun, werden wir alle erschossen' und zuletzt: ‚Die beiden müssen weg, wenn es keiner tut, erschieße ich sie.'«

»Es sind zu viele Gewehre hier, ich bin unschuldig«

Rooß, Nolle und Weiß sind nicht beim Erschießungskommando. Weiß fährt den Wagen, Roos und Nolle sind Begleiter. Es muss gegen 23.30 Uhr gewesen sein, als man Probst zum zweiten Mal aus dem Polizeigefängnis an der Hofstatt holt. Er wird ins Schießtal gefahren. Aus der Vernehmung des Polizeimeisters Anton Ruisinger: »Weiß oder Nolle forderten Probst auf, auszusteigen und in eine bestimmte Richtung zu gehen.« Probst weigerte sich zunächst, dieser Aufforderung nachzukommen, er sagte: ‚Es sind zu viele Gewehre hier, ich bin unschuldig.' Oder: ‚Ich habe nichts getan.' »Nachher kam er der Aufforderung doch nach und wurde erschossen. Ruisinger exekutiert Probst mit der Pistole durch Genickschuss, die drei anderen Polizisten feuern je einen Schuss mit ihren Karabinern auf den niedergestürzten und am Boden liegenden Probst. Wahrscheinlich hatte der erste Schuss dem Leben Heinrich Probsts ein Ende gesetzt.

Vertuschungsversuche

Die Leiche von Probst bleibt zunächst im Schießtal zurück. Zunächst vertuscht Polizeirat Piron den Vorgang der Exekution. Nach seiner Vernehmung am 28. Juli 1947 vor dem Landgericht Ellwangen äußert der Oberstaatsanwalt, Piron »gab den Angehörigen der Erschossenen eine falsche Darstellung von der Person der Täter und erklärte ihnen, dass Haidner und Probst unbekannten Männern in Tarnhemden übergeben und von diesen erschossen worden seien.« Seine Absicht sei es gewesen »die ganze Polizei aus der Sache herauszuhalten und die Aufmerksamkeit von den wirklichen Tätern abzulenken …«
Auch bei der Ablieferung der Leiche beim Leichenhaus auf dem Leonhardsfriedhof wird getäuscht, wie im Beitrag über Haidner bereits beschrieben. Montagfrüh, den 23. April, wurde Probst auf dem Leonhardsfriedhof beerdigt. Die Trauerrede hielt Münsterkaplan Alois Kuhn. Er war unter den wenigen Gmündern, die sich während des Dritten Reiches zu einem Gesprächskreis im Hause Czisch trafen. Julia Maier-Wunderlich, eine Freundin des Hauses, hat für Probst am Grab gesungen.

Nachspiel

In Ellwangen fand 1947 vor dem Landgericht der Prozess des Falles Probst/Haidner statt. Viele, viele Zeugenaussagen und Vernehmungen flossen in den Prozess ein. Julius Appenzeller, früherer städtischer Polizei- und Kriminalinspektor, sagte am 6.11.1947 vor dem Amtsgericht Gmünd, es sei für ihn »von Anfang an klar erwiesen gewesen, dass alles nicht stimmen konnte und dass die Gmünder Polizei die Finger dabei selbst im Spiel hatte. Ganz bewusst wurde schon bei der Einbringung der Leichen der Erschossenen in das städtische Leichenhaus der Leichenaufseher Ziegler zu täuschen versucht.« Der Leichenwärter habe vorsichtig gehandelt, »denn das Ganze hatte doch den Anschein gewonnen, dass durch eine sofortige Beerdigung – vielmehr Verscharrung – dieser beiden Opfer die Angelegenheit aus der Welt geschaffen werden sollte.«

Im Juni 1945 richteten die Vertrauensmänner der in Gmünd lebenden ausländischen Zwangsarbeiter ein Schreiben an die amerikanischen Behörden, strengste Bestrafung aller an der Ermordung Heinrich Probsts Beteiligter durchzusetzen. »Heinrich Probst ... war der einzige wahre deutsche Freund aller in Gmünd beschäftigten Ausländer, der uns moralischen Mut und die Kraft zum Aushalten gegeben hat.« Die Sprecher der holländischen, französischen, griechischen, polnischen und italienischen Gruppe zählen Probsts Einsatz auf: Gelegenheit, alliierte Radiosendungen in seiner Wohnung abzuhören, Ermutigung an den Sieg der gerechten Sache zu glauben, Versorgung mit Lebensmitteln, Verteilung von Kleidungsstücken usw. Er hat die dauernden Gefährdungen durch die staatlichen und städtischen Nazigewalthaber für seine Person bis zu seinem Tode mutig auf sich genommen.«

Die Strafkammer des Landgerichts Ellwangen verurteilte (rechtskräftig seit 14. Juli 1948) die Angeklagten Hössle und Oppenländer »jeder wegen zwei in Tateinheit zusammentreffender Verbrechen der Tötung« zu je zwölf Jahren Zuchthaus, die Polizeibeamten Ruisinger zu vier Monaten Gefängnis, die Polizeibeamten Bläsi, Emrich und Götz zu je drei Monaten. Piron wird freigesprochen. Im Oktober 1951 erlässt der damalige Ministerpräsident und Justizminister Dr. Reinhold Maier »im Wege der Gnade« für Kreisleiter Oppenländer und Kampfkommandant Hössle, die jeweils zu zwölf Jahren Zuchthaus (Straf-Ende 1960) Strafaussetzung mit drei Jahren Bewährungsfrist. Hössle und Oppenländer sind wieder in Freiheit. In der Brieftasche des ermordeten Heinrich Probst fand man am 20. April 1945 einen Zettel mit einem Gedicht von Hölderlin:

Es ist nicht des Deutschen Sache
obzusiegen mit dem Schwert.
Vorurteile zu bezwingen,
männlich mit dem Wahn zu ringen,
das ist seines Eifers wert.

Franz Merkle ■

Im Staatsarchiv Ludwigsburg finden sich mehrere Aktenbüschel zum Fall Probst/Haidner. Sie dokumentieren die Vorgänge von der Verhaftung über die Turbulenzen bei der Polizei, der NS-Kreisleitung, dem Kampfkommandanten Hössle, dem Erschießungsbefehl, der Exekution und dem Prozess vor dem Landgericht Ellwangen (z. B. EL 350 I / 5939, EL 307 Bü 71 und Bü 72, EL 331 I Bü 72, EL 902/7 Bü 6203, EL 902/7 Bü 11001, EL 204 I Bü 2777, EL 50/1 II Bü 619 und weitere Akten zu Hössle, Oppenländer, Elser, Bläsi, Götz, Piron)

einhorn Jahrbuch
Schwäbisch Gmünd 2013

einhorn

© 2013 by einhorn-Verlag+Druck GmbH

einhorn Jahrbuch Schwäbisch Gmünd
40. Jahrgang/2013
Gegründet von Eduard Dietenberger

Gesamtherstellung
einhorn-Verlag+Druck GmbH

Druck
Fischer Druck, Schwäbisch Gmünd

Redaktion
Birgit Markert

Gestaltung
Iris Barth, Jacqueline Oettle

Für Anzeigen verantwortlich
Jörg Schumacher

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Kein Teil des Werks darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

ISSN 0723-0877
ISBN 978-3-936373-96-7

1. Auflage, Dezember 2013
Printed in Germany

BILDNACHWEIS

Rainer Aichele S. 288+289
Friedrich Bay S. 79, 81, 82 (rechts), 83–86
Bundesbildstelle Bonn S. 143
Werner Debler S. 217–226, 230
Albertine Dijikema S. 75 (oben)
Jeremy Dillon S. 78
Einhorn-Verlag S. 58–60, 142, 173, 176, 182, 287
Maria Fassbender S. 200
Foto Schnappschuss S. 166
Foto Schweizer 93 (oben), 158, 162, 164
Fotolia S. 141
Germanisches National Museum S. 204
Joachim Haller, Museum i. Pr. S. 70 (re), 72 (unten), 77
Sang Deok Han S. 76
Friedrich Hechelmann und Schloss Isny Kunst- und Kulturstiftung S. 70 (li)
Karlheinz Hegele S. 116 (Abb. 4, 5, 6), 207–215
Hubert Herkommer S. 187–194
Klaus Hertsch S. 125–131, 132 (unten li)
Hartmut Hientzsch S. 63–67
Peter Hirschauer S. 41
Heidrun Irre S. 247–259
Eduard Kessler S. 260
Stefanie Krätschmer S. 69
Reinhard Kuhnert S. 87+88, 93 (unten), 95
Achim Kukulies S. 72 (oben)
Manfred Laduch S. 114 (unten li)
Landesgartenschau GmbH S. 43–48
Landkreis Göppingen S. 175
Werner K. Mayer S. 263–272
Thomas Mayr S. 29–32, 73
Wolfgang Müller 276, 278
Jesper Palm S. 75 (unten)
Johannes Paus S. 96
Alexander Pflug S. 6+7, 205 (oben)
Felix Pilz, Landesamt für Denkmalpflege S. 279
Prade Media S. 105–114, 274+275, 294, 299
Pressehütte Mutlangen S. 149, 150 (oben)
Eva Scheulen 281–285
Schriftgutarchiv Ostwürtt. S. 115, 116 (Abb. 3), 119, 138, 139
Johannes Schüle S. 199, 202, 203
Heino Schütte S. 33–39, 80, 150 (unten), 151–153
Ortrud Seidel S. 132 (oben re+li)
Stadt Schw. Gmünd S. 3, 10–28, 135, 136, 228+229, 311
Stadtarchiv 98–103, S. 116 (Abb. 1+2), 205 (unten), 233–240, 309
Städtisches Museum im Prediger S. 177, 180
Touristik und Marketing Schwäbisch Gmünd S. 178
Franz Wiker S. 82 (li)
Thomas Zehnder S. 57, 160